

Förderung von Klimaschutzmaßnahmen für gemeinnützigen Vereine und Repair Cafés im Landkreis Marburg-Biedenkopf

1. Zielsetzung und Geltungsbereich:

Das Förderangebot "Klimaschutz für Vereine und Repair Cafés des Landkreises Marburg-Biedenkopf" hat das Ziel, gemeinnützige Vereine und Repair Cafés bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Gefördert werden Projekte, die einen nachhaltigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

2. Fördergegenstand:

Gefördert werden Maßnahmen, die einen direkten positiven Einfluss auf den Umwelt- und Klimaschutz haben. Dazu gehören unter anderem:

- Energieeffizienzmaßnahmen in Vereinsgebäuden
- Kauf-/Montage von Systemen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Förderung von nachhaltiger Mobilität (z.B. Fahrradinfrastruktur)
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Recycling
- Ausstattung und Geräte für Repair Cafés (nicht förderfähig ist das Zubehör)

3. Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine und Repair Cafés mit Sitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

4. Fördermittel:

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Förderung wird so lange gewährt, bis die zur Verfügung stehenden Gelder ausgeschöpft sind.

5. Förderhöhe:

Es werden maximal 50 % der förderfähigen Gesamtkosten gefördert, bis zu einer Höchstsumme von 5.000 Euro pro Antragsteller.

● **Servicezeiten:**

Montag bis Freitag

8.00 – 14.00 Uhr

und nach Vereinbarung

○ **Dienstgebäude:**

Hermann-Jacobsohn-Weg 1

35039 Marburg

○ **Buslinien:**

Linie 6 (H Weintrautstraße)

Linie 8 (Kirchhainer Weg)

○ **Bankverbindungen:**

Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00

IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19

SWIFT-BIC.: HELADEF1MAR

6. Antragsverfahren:

- Alle Ausgaben müssen durch Quittung (nach § 368 BGB), Rechnung (§14 UStG) oder Kassenbeleg nachgewiesen werden.
- Der Antrag muss eine kurze Projektbeschreibung und eine Kostenaufstellung enthalten.
- Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- Doppelförderung ist ausgeschlossen. Es dürfen keine Mittel für Maßnahmen beantragt werden, die bereits durch andere Förderprogramme des Landkreises finanziert werden.

7. Auswahlkriterien:

Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt basierend auf der Wirksamkeit der vorgestellten Maßnahmen. Die Mittelvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen.

8. Förderbedingung

Die Förderung ist auf einen Antrag pro Verein/ Repair Café und zusätzlich auf einen Standort begrenzt.

9. Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Nennung des Fördergebers in der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins oder Repair Cafés ist erwünscht.

Kontakt und Unterstützung: Für weitere Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung können sich Interessierte an folgende Kontaktstelle wenden:

Landkreises Marburg – Biedenkopf
Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats
Fachdienst Kreisentwicklung und Klimaschutz
Hermann-Jacobsohn-Weg 1
35039 Marburg
Ansprechpartner: Svetlana Sonnberg
E-Mail: Klimaschutz@Marburg-Biedenkopf.de
Telefon: 06421/405-6140